



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Zimmer 648
Telefon 040 - 4 28 01 - 4652
Telefax 040 - 4 27 90 - 3065
E-Mail ###.###@eimsbuettel.hamburg.de

GZ.: E/BP3/00599/2007

Hamburg, den 18. November 2016

Verfahren
Bezug
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
formloser Antrag vom 23.04.07
02.10.2007

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

319-017
7985, 07985 in der Gemarkung: Schnelsen

Nutzung der Lagerhalle als landwirtschaftliche Lager- und Vorratshalle

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt ein Jahr (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Baustufenplan Niendorf / Lokstedt / Schnelsen

mit den Festsetzungen: Ausweisung obsolet , § 35 BauGB, Landschaftsschutz
in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch

- die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen

- die beigefügten Vorlagen Nummer

61 / 3 Flurkartenauszug
61 / 4 Lageplan
61 / 5 Lageplan der Ausgleichsflächen (Baulasten)

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Zulässigkeit des Vorhabens

1. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben im Außengebiet unter nachfolgender Bedingung zulässig ist (§ 35 BauGB):

1. 1. Das Vorhaben ist unter der Bedingung zulässig, dass eine Baulast über die Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen erbracht wird.

- Bis zur vollständigen Beseitigung der Halle folgende Teilflächen durch Baulast gesichert:

Teilfläche A
Gehölzfläche, ca. 6200 m² lt. gültiger Flurkarte und beigefügtem Lageplan/ Anlage 2:

Teilfläche B
Grünland, ca. 7800 m² lt. gültiger Flurkarte und beigefügtem Lageplan/ Anlage 2:

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Lager-, Ausstellungsplatz

Transparenz in HH